

## 1. Kursbuchung

Der Zugang zu SoFiA Kursen ist möglich für Studenten, die mindestens 18 Jahre alt sind. Einzige weitere Vorbedingung sind die in der jeweiligen Kursbeschreibung angegebenen Vorkenntnisse. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit unserem Formular [1] per Post oder Fax. Anmeldeschluss ist 28 Tage vor Kursbeginn [2]. Kurzfristigere Anmeldungen sind möglich, sofern noch Plätze frei sind. Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist nur nach telefonischer Rücksprache mit dem SoFiA Büro auf La Palma (Telefon 00 34 - 922 461 923). Nach Eingang der vollständigen Anmeldung bestätigt SoFiA die Annahme der Anmeldung. Damit kommt ein beide Seiten bindender Vertrag zustande. Falls der Kurs bei Eingang der Anmeldung bereits ausgebucht ist, teilt SoFiA dies unverzüglich mit. Erreicht ein Kurs nicht mindestens 6 gebuchte Teilnehmer, wird er storniert. Gezahlte Kursentgelte werden – falls ein anderer Kurstermin nicht in Frage kommt – zurückerstattet.

## 2. Kurstermine | Kursablauf

Die angegebenen Kurstermine und Uhrzeiten sind verbindlich. Sie können durch die Dozenten aber geringfügig geändert werden. Alle Kurse der SoFiA finden im Tagungshaus »Las Monjas« statt. Die Kursbeschreibungen sind nicht bindend. Unsere Dozenten gehen auf den Wissensstand und spezielle Interessen der teilnehmenden Studenten ein. Eine Veränderung des Kursinhaltes stellt daher keinen Mangel dar. Wenn die Kursbeschreibung die Fertigstellung eines Filmprojektes vorsieht, kann SoFiA nicht garantieren, dass jeder Student in der Lage ist, sein Projekt tatsächlich fertigzustellen.

## 3. Kursgebühren

Mit der Teilnahmebestätigung bekommt jeder Student eine Rechnung über die Kursgebühr. Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung von 10% der Kursgebühr fällig. Der Rest ist bis 28 Tage vor Kursbeginn zu zahlen [2]. Die Kursgebühr muss unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto eingezahlt werden. Bei sehr kurzfristigen Anmeldungen (und nach der oben genannten telefonischen Rücksprache) ist die Kursgebühr in bar am ersten Kurstag auf La Palma zu zahlen. Muss ein Kurs aus Gründen, die nicht von SoFiA zu vertreten sind, abgebrochen werden, werden die Kursgebühren nicht erstattet. Grundsätzlich ist SoFiA im Falle einer Rückerstattungspflicht nur in Höhe der Kursentgelte erstattungs- bzw. schadenersatzpflichtig.

## 4. Rücktritt

Möchte ein Student von der Kursteilnahme zurücktreten, so erklärt er das schriftlich per Brief oder Fax. Bei Rücktritt bis 28 Tage vor Kursbeginn werden die eingezahlten 10% der Kursgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten; bis 10 Tage vor Kursbeginn zahlt der Student eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr. Danach zahlt der Student die Kursgebühr in voller Höhe. Entscheidend ist jeweils das Datum, an dem SoFiA die Rücktrittserklärung zugeht. Wer einen Ersatzstudenten stellt, zahlt nur die Bearbeitungsgebühr von 10% der Kursgebühr.

## 5. Leistungen der SoFiA

In den Kursgebühren ist die Nutzung des SoFiA Equipments (Kameras, Licht, Ton und Schnittcomputer) sowie alles zur Durchführung des Kurses erforderliche Videomaterial enthalten. Alle darüber hinaus gehenden Wünsche gehen zu Lasten der Studenten. Die während der Kurse verwendeten

Aufnahmemedien bleiben im Besitz der SoFiA. Alle Studenten der SoFiA Kurse erhalten eine Kopie der Filmprojekte, an denen sie beteiligt waren, auf DVD. Die Kosten hierfür sind in der Kursgebühr enthalten.

## 6. Rechte an den entstehenden Filmwerken

Die Nutzungsrechte an den im Rahmen der SoFiA Kurse entstehenden Storyboards, Drehbüchern und Filmen verbleiben bei den Studenten, die das jeweilige Werk gestaltet haben. SoFiA hat aber das Recht, die entstandenen Werke (oder Ausschnitte daraus) zur Eigenwerbung zu verwerten. Die Studenten verpflichten sich, im Abspann aller im Rahmen der SoFiA Kurse entstehenden Filme darauf hinzuweisen, dass der jeweilige Film im Rahmen dieser Kurse entstanden ist. In den Credits der Filme erscheint SoFiA als Produzent. Dieser Hinweis ist im ersten Viertel der Credits aufzunehmen. Die Studenten verpflichten sich, SoFiA die Verwertung (z.B. Senderechtevertrag mit Fernsehsender, Kinovertrieb, Festivalteilnahme) eines in SoFiA Kursen entstandenen Films umgehend mitzuteilen. Sofern bei der Herstellung von Übungsfilmen Material verwendet wird, das urheberrechtlich geschützt ist und für das SoFiA nur über Verwertungsrechte zum Zweck des Unterrichts verfügt (z.B. Filmarchivmaterial), wird dies den Studenten ausdrücklich vor Verwendung des Materials mitgeteilt. Mit der Verwendung solchen Materials erklären die Studenten, in diesem Fall den entstehenden Film nicht zu verwerten.

## 7. Haftung | Versicherungen

Mit der Anmeldung versichert der Student, dass er ordnungsgemäß kranken-, unfall- und haftpflichtversichert ist. Der Student haftet für alle Sach- und Personenschäden, die er vorsätzlich, fahrlässig oder durch Mißachtung von Anweisungen verursacht, sowohl gegenüber SoFiA als auch gegenüber anderen Studenten und Dritten. Sofern im Rahmen der Projektarbeit bei einzelnen Kursen private bzw. von den Studenten gemietete PKW eingesetzt werden besteht hierfür kein gesonderter Versicherungsschutz durch SoFiA. Die Mitnahme anderer Studenten in privaten PKW ist nur zulässig, wenn eine Insassenunfallversicherung für den PKW besteht und der Fahrer mindestens 25 Jahre alt ist. Falls Studenten im Rahmen der Kurse eigenes Equipment einsetzen, so tun sie das auf eigenes Risiko.

## 8. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Anweisungen der SoFiA Dozenten, sofern sie sich auf organisatorische, juristische oder auf Sicherheitsfragen beziehen, sind unbedingt zu befolgen. Während der Projektarbeiten sind Schäden an der Umwelt oder am Eigentum Dritter unter allen Umständen zu vermeiden. Eine Nichtbeachtung dieser Regeln führt zum Ausschluss vom Kurs ohne Rückerstattung der Kursgebühren.

(1) per Download unter [www.sommerfilmakademie.de](http://www.sommerfilmakademie.de)

(2) Es gilt das Eingangsdatum